

Albrecht Beutel

Johann Joachim  
Spalding



**Mohr Siebeck**

Albrecht Beutel · Spalding





Albrecht Beutel

# Johann Joachim Spalding

Meistertheologe  
im Zeitalter der Aufklärung

2., durchgesehene und korrigierte Auflage

Mohr Siebeck

*Albrecht Beutel*, geboren 1957; Ordinarius für Kirchengeschichte und Leiter der Arbeitsstelle „Bibliothek der Neologie“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; ord. Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

1. Auflage 2014

2. Auflage 2023

ISBN 978-3-16-162143-7 / eISBN 978-3-16-162145-1

DOI 10.1628/978-3-16-162145-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen gesetzt.

Printed in Germany.

## Vorwort zur zweiten Auflage

Meine lebens- und werkgeschichtliche Darstellung des großen Aufklärungstheologen Johann Joachim Spalding ist in der Leserschaft auf anhaltendes Interesse und bei den Rezensenten auf ein durchweg günstiges Urteil gestoßen. Deshalb wird sie nun, 250 Jahre nach dem Erscheinen von Spaldings epochalem Hauptwerk „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung“ in zweiter Auflage neu verfügbar gemacht. Dabei waren nur vereinzelte, durchweg marginale Schreibversehen zu korrigieren. Auf zwei von ihnen hat mich dankenswerter Weise mein Cousin Dieter Wohlfarth aufmerksam gemacht.

Die vielfach herangezogene Korrespondenz Spaldings, für die jeweils der archivalische Fundort genannt wurde, ist mittlerweile bequem erreichbar in: Johann Joachim Spalding, Briefe, hg. von Albrecht Beutel / Olga Söntgerath, Mohr Siebeck: Tübingen 2018.

Für die höchst anregende Zusammenarbeit, die sich auch im Zuge dieser Neuauflage wieder aufs Beste bewährt hat, rufe ich der Programmleiterin des Verlags, Frau Dr. Katharina Gutekunst, meinen herzlichen Dank zu.

Münster, im Dezember 2022

Albrecht Beutel



## Vorwort

Im Zeitalter der Aufklärung prägten etliche Vordenker das kirchliche und theologische Feld. Sie traten nicht als einsame Gründerfiguren oder Schulhäupter auf, sondern agierten als Teil einer ausgreifenden, vielfach vernetzten Bewegung. Die Neologie, wie man die reife Gestalt der deutschen Aufklärungstheologie, solange es dafür keinen besseren Ausdruck gibt, zu bezeichnen pflegt, fand in der Vergewisserung und Stärkung individueller religiöser Mündigkeit eine identitätsstiftende Motivkonstellation. Johann Joachim Spalding (1714–1804) zählt zu deren bedeutsamsten, einflußreichsten Vertretern.

In seinem Leben und Wirken erhielt die Aufklärungstheologie exemplarische Anschaulichkeit. Insofern mag auch hier der Einzelne das große Ganze, dem er verpflichtet war, repräsentieren. Die ihm gewidmete Darstellung bemüht sich, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Anspruchs, um allgemeine Verständlichkeit. Sie wurde während des Wintersemesters 2013/14 als Vorlesung an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster erprobt.

Die Anmerkungen beschränken sich weithin auf den Nachweis direkter Zitate. Bisweilen findet sich dort auch die Forschungsliteratur, von der ich am meisten profitiert habe, genannt. Das Register bietet, den Erzählfluß entlastend, die Lebensdaten der auftretenden Personen in erstrebter Vollständigkeit. Gelegentlich wurde auf Passagen der von mir verfaßten Einleitungen in die Bände der Kritischen Spalding-Ausgabe (SpKA) zurückgegriffen.

Ohne die anhaltende Spurensuche meiner Mitarbeiterin Frau Olga Söntgerath, deren Beharrlichkeit immer wieder von über-

raschenden Erfolgen gekrönt wurde, wäre dieses Buch niemals möglich geworden. Mit gutem, feinsinnigem Rat begleitete sie zudem die Ausarbeitung des Manuskripts. Als Geschäftsführer des Tübinger Verlagshauses Mohr Siebeck hat Herr Dr. Henning Ziebritzki nach der 2013 abgeschlossenen Spalding-Ausgabe nun auch die Lebens- und Werkgeschichte des aufklärerischen Meistertheologen in seine Obhut genommen. In beide Richtungen zielt mein besonderer, herzlicher Dank.

Münster, am 3. Januar 2014

Albrecht Beutel

## Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Vorwort zur zweiten Auflage . . . . .                                     | V   |
| Vorwort . . . . .   | VII |
| Abkürzungen . . . . .   | XI  |
| <br>  |     |
| I. Horizonte . . . . .  | 1   |
| <br>  |     |
| II. Aufbrüche (1714–1749) . . . . .                                       | 20  |
| 1. Herkunft und Jugend . . . . .  | 20  |
| 2. Studium . . . . .  | 24  |
| 3. Hauslehrer und Privatier . . . . .                                     | 28  |
| 4. Frühe Schriften . . . . .  | 36  |
| 5. Übersetzungen . . . . .  | 45  |
| 6. Sekretär in Berlin . . . . .   | 54  |
| 7. Anakreontische Tändelei . . . . .                                      | 60  |
| 8. „Die Bestimmung des Menschen“ . . . . .                                | 75  |
| <br>  |     |
| III. Pfarrer in Vorpommern (1749–1764) . . . . .                          | 87  |
| 1. Lassan . . . . .   | 87  |
| 2. Barth . . . . .  | 97  |
| 3. Familienleben . . . . .  | 106 |
| 4. Predigten . . . . .  | 112 |
| 5. Kleinere Schriften . . . . .   | 119 |
| 6. „Gedanken über den Werth der Gefühle<br>in dem Christenthum“ . . . . . | 129 |
| 7. Lavater . . . . .  | 140 |
| 8. Karrieresprung . . . . .   | 151 |
| <br>  |     |
| IV. Preußischer Kirchenfürst (1764–1788/91) . . . . .                     | 159 |
| 1. Arbeitsfelder . . . . .  | 159 |

|   |         |
|---|---------|
| 2. Lebenskreise . . . . .                                   | 175     |
| a) Familie . . . . .  | 175     |
| b) Kollegen und Freunde . . . . .                           | 186     |
| c) Preußischer Hof . . . . .                                | 196     |
| 3. Zentrum der Neologie . . . . .                           | 201     |
| 4. Predigten . . . . .                                      | 217     |
| 5. „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes“ . . . . .       | 225     |
| 6. Publizistische Kleinarbeit . . . . .                     | 237     |
| 7. „Vertraute Briefe, die Religion betreffend“ . . . . .    | 247     |
| 8. Resignation . . . . .                                    | 259     |
| <br>V. Ausklänge (1788/91–1804) . . . . .                   | <br>272 |
| 1. Ruhm und Ruhe . . . . .                                  | 272     |
| 2. Letzte Arbeiten . . . . .                                | 284     |
| a) Kleinformat . . . . .                                    | 284     |
| b) „Religion, eine Angelegenheit<br>des Menschen“ . . . . . | 289     |
| 3. Neige . . . . .  | 298     |
| 4. Echo . . . . .   | 304     |
| <br>Zeittafel . . . . .                                     | <br>309 |
| Personenregister . . . . .                                  | 311     |

## Abkürzungen

(soweit nicht selbstverständlich oder im IATG<sup>2</sup> erfaßt)

|                   |  |
|-------------------|--|
| A dB              | Allgemeine deutsche Bibliothek   |
| AKThG             | Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte  |
| FS                | Festschrift  |
| IATG <sup>2</sup> | S.M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, <sup>2</sup> 1992 |
| it                | insel taschenbuch  |
| JBKG              | Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte  |
| KGA               | F.D.E. Schleiermacher, Kritische Gesamtausgabe   |
| N.N.              | Nomen nescio   |
| ND                | Nachdruck  |
| PThK              | Praktische Theologie und Kultur  |
| SpKA              | J.J. Spalding, Kritische Ausgabe   |
| s.v.              | sub voce   |
| unpag.            | unpaginiert  |
| Zit.              | Zitiert  |
| ZNThG             | Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte   |



## I. Horizonte

Als Mitglied des Oberkonsistoriums und Propst von Berlin war Johann Joachim Spalding der ranghöchste Repräsentant der lutherischen Kirche im Königreich Preußen. Zur Mitte des Jahres 1784 übergab er das Buch *Vertraute Briefe, die Religion betreffend* der literarischen Öffentlichkeit. Die Neuerscheinung stieß auf erhebliches Interesse und war binnen kurzer Frist ausverkauft. Der zweiten Auflage, die im Folgejahr auf den Markt kam, fügte der Autor einige längere Passagen hinzu, in denen er auf aktuelle Debatten der Zeit reagierte. „Seit einigen hundert Jahren schon“, hieß es da, „ist doch unstreitig, freylich schwächer oder stärker, langsamer oder geschwinder, aber doch allemal wirklich, Aufklärung, der Sache nach, wenn gleich ohne dieß neue Wort, im Gange gewesen“<sup>1</sup>.

Damit korrigierte Spalding indirekt, jedoch unüberhörbar die Auffassung des Königsberger Philosophen Immanuel Kant, der in seiner *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784) soeben kundgetan hatte, „wir“ lebten nunmehr „in einem Zeitalter der Aufklärung“<sup>2</sup>. Zwar hatte dabei auch Kant auf den prozesshaft-dynamischen Charakter der Epoche verwiesen, weshalb es ihm als unzutreffend und sachwidrig erschien, das Zeitalter bereits in einem resultativ-statischen Sinne

---

<sup>1</sup> J.J. SPALDING, *Vertraute Briefe, die Religion betreffend* (1784; <sup>2</sup>1785; <sup>3</sup>1788), hg. von A. BEUTEL / D. PRAUSE (SpKA I/4), 2004, 176,1–5. – Dieser Band erschien im Rahmen von J.J. SPALDING, *Kritische Ausgabe*, hg. von A. BEUTEL, 13 Bde., 2001–2013.

<sup>2</sup> I. KANT, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784; in: N. HINSKE [Hg.], *Was ist Aufklärung?* Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift, 1990, 452–465).

als „aufgeklärt“ zu bezeichnen<sup>3</sup>. Spalding hingegen plädierte für eine Ausweitung der historischen Perspektive, da es doch „sehr unwissend oder sehr undankbar“ sein würde, wenn man nicht auch die schon von „unsern Urgroßvätern“ betriebene Dynamisierung des Aufklärungsprozesses „mit Bewunderung und Vergnügen“<sup>4</sup> wahrnehmen und würdigen wollte.

Tatsächlich bildet das Zeitalter der Aufklärung zwar nicht die erste, wohl aber die entscheidende, sich ihrer selbst bewußt werdende, etwa von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts reichende Phase des frühneuzeitlichen Rationalisierungsprozesses. Angesichts der geschichtlichen Komplexität dieses Zeitraums wird die Einheit der Epoche schwerlich auf eine einfache Formel gebracht werden können. Aber auch wenn ihre geschichtlichen Entwicklungsstufen und Konkretionen in den einzelnen Ländern, abhängig von den jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlich-kulturellen und religiös-konfessionellen Umständen, stark variierten und überdies erhebliche materiale Divergenzen, für die der Antagonismus von Rationalismus und Empirismus nur *ein* Beispiel ist, die Epoche bestimmten, lassen sich doch einige ihrer wesentlichen Leitlinien und Tendenzen, die den Ruf nach Aufklärung zum intentionalen Fluchtpunkt des ganzen Zeitalters machten, andeutend benennen.

„Kritik“ war ein Leitmotiv jener Zeit. Auf allen Gebieten stellte es die Bestimmtheit durch ein religiös-dogmatisch gebundenes Wirklichkeitsverständnis in Frage und problematisierte zugleich die legitimatorische Berufung politischer, ethischer, religiöser und philosophischer Normen auf die Verbindlichkeit autoritativer Traditionen. Wenn auch die Entfaltungen eines kritischen Verstandesgebrauchs in materialer Hinsicht erheblich differierten, kamen sie in dem Postulat einer traditionskritischen Autonomie des menschlichen Denkens doch al-

---

<sup>3</sup> AaO 462.

<sup>4</sup> SPALDING, Vertraute Briefe (s. Anm. 1), 176,6–10.

lesant überein. Gemäß der von ihr beanspruchten Universalkompetenz war es nur konsequent, daß die kritische Vernunft schließlich reflexiv und damit ihrer eigenen Bedingungen und Grenzen ansichtig wurde.

„Kritik“ meinte freilich nicht prinzipielle Traditions- und Autoritätsfeindlichkeit, sondern vollzog sich in der Ambivalenz von Ablehnung und Bewahrung aufgrund kritischer Prüfung. Das dadurch bestimmte philosophische Verfahren, welches, jedem Systemzwang zuwider, das eigene kritische Urteil zur allein ausschlaggebenden Instanz erhebt, läßt sich als Eklektizismus bestimmen. In ihm erfüllt sich die von Kant auf den Begriff gebrachte *Maxime der Aufklärung*, „jederzeit selbst zu denken“<sup>5</sup>. Die dem 18. Jahrhundert eigene Neigung zu enzyklopädischer Wissenssicherung stimmt damit insofern überein, als sie sich nicht der Herrschaft eines metaphysischen Systems unterwerfen, vielmehr das Wissen der Zeit in empirisch-additiver Ordnung bereitstellen wollte. Durch die auch darin sich vollziehende „Revolution für die Denkungsart“<sup>6</sup> sollte der philosophische Gedanke praktisch werden, will sagen: in allen Bereichen des Lebens gestaltend zur Geltung kommen. Die Frage nach der „Nutzbarkeit“, also der lebenspraktischen Relevanz theoretischer Einsichten, aber auch von Institutionen, Phänomenen und Vollzügen, war ein Modethema der Aufklärungszeit.

Aus der Leitidee der Kritik ergab sich zugleich die Tendenz zur Anthropozentrik. Die Überzeugung von der Autonomie der Vernunft sowie einer prinzipiellen Verstehbarkeit der Welt führte in ihrer Beschränkung auf immanente Erklärungsweisen und Erkenntnismittel zu einer fortschreitenden Säkularisierung des Denkens. Das in der Aufklärung massiv erstarken-

---

<sup>5</sup> I. KANT, Was heißt: sich im Denken orientieren? (1786; in: DERS., Werke in sechs Bänden, hg. von W. WEISCHEDL, Bd. 3, 1958, 265–283), 283 Anm.

<sup>6</sup> I. KANT, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 1793 (aaO Bd. 4, 1956, 645–879), 698.

de Vertrauen in die intellektuellen Kräfte und Fertigkeiten des Menschen erklärt ebenso die Tendenz zur Verwissenschaftlichung wie zu einer rationalen, bisweilen utilitaristisch zuge- spitzten Durchdringung aller Lebensbereiche. Aufklärung, definierte der Göttinger Philosoph und Experimentalphysiker Georg Christoph Lichtenberg, „besteht eigentlich in richtigen Begriffen von unsern wesentlichen Bedürfnissen“<sup>7</sup>.

Zudem war das Zeitalter der Aufklärung von einem starken Fortschritts- und Perfektibilitätsglauben bestimmt. Aufgrund der zunehmenden Beherrschung und Nutzbarmachung der Natur konnte der Fortschrittsgedanke eine Dynamik entfalten, die bald auch auf politische, gesellschaftliche und weltanschauliche Bereiche ausgriff und die Idee der individuellen und allgemeinen Vervollkommnung des Menschen zu einer Leit- idee der Epoche erhob. Dabei rückte die Lehr- und Lernfähigkeit einer der Vernunft gemäßen Lebensführung in den Mittelpunkt des pädagogischen und ethischen Interesses. In der *Erziehung des Menschengeschlechts* (Lessing) fand das Zeitalter sein einheitsstiftendes Postulat.

In der politischen Geschichte Europas markiert das 18. Jahr- hundert die letzte Etappe des langwierigen frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses. Das universale Ordnungsgefüge des Mittelalters war unwiderruflich zerbrochen und an seine Stelle nicht etwa eine neue, übergeordnete politische Einheitsstruktur, vielmehr ein heterogenes Konglomerat von souveränen oder zur Souveränität tendierenden Staatswesen getreten. Neben der das europäische Gesamtbild dominierenden Herr- schschaftsform der (zumeist dynastischen) Monarchie standen kleinere republikanische Gemeinschaftsformen wie die deut- schen Reichsstädte oder die Republik Venedig sowie föderale Gebilde wie die Schweizer Eidgenossenschaft oder die Repu- blik der Vereinigten Niederlande.

---

<sup>7</sup> G. Ch. LICHTENBERG, *Schriften und Briefe*, hg. von W. PRO- MIES, Bd. 1, 1968, 688.

Unbeschadet solcher Differenzierungen erscheint es insgesamt sachgemäß, den Zeitraum von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in europäischer Perspektive als das Zeitalter des Absolutismus anzusprechen. Alle führenden sowie die meisten der nachstehenden Mächte präsentierten sich als dynastische Staatsgebilde, deren Identität weniger durch geographische, ethnische, kulturelle oder verwaltungstechnische Geschlossenheit als vielmehr durch die Macht eines Herrscherhauses gewährleistet wurde. So konnten beispielsweise Kurfürst August von Sachsen seit 1697 zugleich als König von Polen und Kurfürst Georg Ludwig von Hannover seit 1714 zugleich als König von Großbritannien und Irland regieren. Allenthalben waren die genealogischen Verhältnisse von hoher politischer Relevanz. Je stärker dynastische Eheschließungen und Erbverträge als machtpolitische Instrumente gebraucht wurden, desto konfliktträchtiger gestaltete sich die europäische Verflechtung der Herrscherfamilien. Daß das Erlöschen einer Linie sogleich die Konkurrenz verschiedener – ob legitimer oder konstruierter – Erbansprüche auslöste, die dann zumeist militärisch ausgetragen und entschieden wurden, bildete im Zeitalter des Absolutismus den europäischen Regelfall.

Es gehört zu den folgenreichsten Widerfahrungen der neueren Geschichte, daß sich die in Europa vorherrschende absolutistische Staatsform auf der Ebene des Deutschen Reiches nicht durchsetzen ließ. Der Westfälische Friede (1648) hatte eine machtpolitische Neuformierung Mitteleuropas festgeschrieben, welche die Grundordnung Deutschlands bis 1806 bestimmen sollte. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation stellte keinen institutionellen Flächenstaat, sondern nur noch einen zwar altherwürdigen, aber unflexiblen und kraftlosen rechtlichen Rahmen dar, der um etwa 350 weitgehend souveräne Einzelterritorien gesteckt war, darunter große Länder wie das Habsburgerreich oder die Kurfürstentümer Bayern und Brandenburg, mittlere Länder wie das Herzogtum Württemberg oder das Erzbistum Köln sowie kleinere und kleinste

Herrschaften, die manchmal nicht mehr als einige Dörfer umfaßten. Mit dem Kaiser als dem formalen Oberhaupt des Reiches waren auch die wichtigsten Reichsorgane in ihrer politischen Durchsetzungsfähigkeit empfindlich beschränkt: Der seit 1663 in Regensburg tagende Immerwährende Reichstag kam in seiner umständlich regulierten Arbeit nur schleppend voran, die Reichsarmee entbehrte praktisch jeder militärischen Bedeutung, das Reichskammergericht blieb ein schwerfälliges, wenig effektives Rechtsinstrument.

Insbesondere drei Faktoren trugen darüber hinaus zur dauerhaften Lähmung der Reichspolitik bei: zum einen der absolutistische Herrschaftsausbau der Territorialfürsten, der teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen mit den auf ihrem Mitspracherecht beharrenden Ständen führte (so in Brandenburg, Württemberg oder Mecklenburg) und sich in einer vielfältigen kulturellen Blüte, freilich auch in notorisch überdimensionierten Finanz- und Abgabelasten manifestierte; zum anderen die 1648 festgeschriebene Bi- bzw. Trikonfessionalität des Reiches, die im *Corpus Evangelicorum* und *Catholicorum* alsbald länderübergreifende konfessionelle Fraktionen einschließlich einer verfahrensrechtlich genau fixierten religiösen Friedenspflicht ausbildete; und schließlich der sich größtenteils innerhalb des Reichsverbands entfaltende machtpolitische Antagonismus zwischen den Ländern Österreich und Brandenburg-Preußen, die 1806, als das Reich zu existieren aufhörte, als europäische Großmächte in das neue Jahrhundert eintreten konnten.

Die teuer bezahlten Erfolge, die der Preußenkönig Friedrich II. (der Große) in den drei Schlesischen Kriegen errang, vollendeten den von seinem Vater, dem „Soldatenkönig“ genannten Friedrich Wilhelm I., eingeleiteten Ausbau des Landes zu einem modernen Militär- und Verwaltungsstaat. Der von Friedrich II. praktizierte aufgeklärte Absolutismus hatte auch die völlige Integration der Kirchenorganisation in die Staatsverwaltung zur Folge. Die von ihm verfügte, aber nur einge-

schränkt verwirklichte konfessionelle Toleranz, gemäß der in Preußen „jeder nach Seiner Fassung Selich werden“ sollte<sup>8</sup>, ergab sich nicht aus religiöser Einsicht, sondern stellte für ihn ein Postulat der „Staatsräson“ dar. Im friderizianischen Zeitalter wurde Berlin, übrigens auch in theologischer Hinsicht<sup>9</sup>, zu einem Zentrum der deutschen Aufklärung.

Als realgeschichtlicher Kontext der Aufklärung sind nicht zuletzt die ökonomischen Verhältnisse jener Zeit von Bedeutung. In ihnen war noch immer ein Nachklang der wirtschaftlichen Depression zu verspüren, welche der Dreißigjährige Krieg in Deutschland ausgelöst hatte. Trotz erheblicher regionaler und sektoraler Unterschiede wird man insgesamt sagen können, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Reich erst rund ein Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden einen durchgreifenden, nachhaltigen Wandel erlebte.

In den 1740er Jahren hatte die Zahl der deutschen Gesamtbevölkerung den Vorkriegsstand vom Anfang des 17. Jahrhunderts, der sich auf etwa 15 bis 17 Millionen Menschen belief, wieder erreicht. Durch Epidemien und Hungersnöte war der langsame Wiederanstieg noch zusätzlich retardiert worden. Politische Maßnahmen zur „Peuplierung“ der Territorien zielten einerseits auf agrarische und gewerbliche Produktionssteigerung und reizten andererseits zur Immigration, wobei Glaubensflüchtlinge den Hauptstrom der Zuwanderer ausmachten: Etwa 150.000 bayerische, österreichische und pfälzische Ausiedler zogen nach Franken, böhmische Protestanten nach Sachsen und in die Lausitz, Salzburger Evangelische in die Mark Brandenburg und nach Ostpreußen. Nachdem der französische König Ludwig XIV. im Jahre 1685 das Toleranzedikt von Nantes revoziert hatte, strömten zahlreiche französische

---

<sup>8</sup> Randverfügung Friedrichs II. zum Immediat-Bericht des Geistlichen Departements vom 22.5.1740 (in: M. LEHMANN, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives, 2. Theil: 1740–1747, 1881, 4).

<sup>9</sup> S. u. IV.3.

Réfugiés (Hugenotten) in die deutschen Länder, v.a. nach Brandenburg, Hessen und Braunschweig-Lüneburg. Mit verschiedenen Privilegien wurden zudem Niederländer, die wegen ihrer bewässerungstechnischen Fertigkeiten begehrt waren, in die Altmark und ins Havelland angeworben. Parallel dazu kam es aber auch, ausgelöst beispielsweise durch die Folgen der Rearteilung in Württemberg, Baden und der Pfalz, zu nennenswerten Abwanderungen, zumal nach Süd- und Südosteuropa sowie nach Übersee; im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts emigrierten jährlich etwa 2.000 Menschen allein nach Nordamerika. An der insgesamt verhaltenen Bevölkerungsentwicklung partizipierten auch die Städte im deutschsprachigen Raum, von denen keine dem Vergleich mit den europäischen Metropolen standhalten konnte: Auf der Schwelle zum 18. Jahrhundert zählte allein Wien mehr als 100.000 Einwohner, Hamburg und Berlin folgten mit jeweils etwa 60.000, steigerten sich dann aber bis zum Ende des Jahrhunderts auf das Doppelte, dahinter rangierten Straßburg, Danzig und Breslau mit jeweils etwa 40.000 Einwohnern.

Die Basis des ökonomischen Lebens war und blieb die Landwirtschaft, etwa 80 Prozent der Erwerbstätigen gehörten ihr zu. Zwei Strukturtypen sind dabei, selbstverständlich bei zahllosen Misch- und Übergangsformen, zu unterscheiden. Östlich der Elbe dominierte die Gutsherrschaft, deren Mittelpunkt zumeist ein adliges Rittergut oder das Vorwerk einer Domänenverwaltung markierte. Die Abgabenlast belief sich durchschnittlich auf etwa ein Drittel der Gesamterträge; personale Dienstpflichten kamen jeweils hinzu, was sich zumal in Not- und Krisenzeiten als schwer bedrückend erwies. Dagegen herrschte westlich der Elbe die Form der Grundherrschaft vor, in der die praktisch erblich gewordenen Höfe als bäuerliche Familienwirtschaft geführt wurden und die (in der Regel nicht selbst wirtschaftenden) Grundherren lediglich Grundrenten und Abgaben bezogen. Üblich blieb das System der Drei-Felder-Wirtschaft, allerdings bei zunehmender Vielfalt der Fröch-

te. Die ländliche Viehhaltung spielte eine nachgeordnete Rolle, entsprechend niedrig waren die Milch-, Woll- und Fleischerträge. Bessere Absatzmöglichkeiten ergaben sich allein in der Nähe von Städten, die freilich auch ihrerseits namhafte Nutztierbestände in ihren Mauern aufwiesen. Im Lauf des 18. Jahrhunderts kam es zu vielfältigen Verbesserungen in Fruchtwechsel und Anbautechnik, die Erträge konnten um etwa 20 Prozent gesteigert werden, die landwirtschaftliche Nutzfläche wuchs zwischen 1648 und 1800 um 60 Prozent.

Handel und Gewerbe haben die durch den Dreißigjährigen Krieg ausgelöste Depressionsphase bereits um 1700 – und damit bedeutend schneller als etwa die Landwirtschaft – überwunden. Insbesondere auf dem Sektor der Nahrungs- und Genußmittel stieg die Zahl der kleinen Händler alsbald wieder an, desgleichen die Zahl der fahrenden, also mit ihrem Sortiment über Land ziehenden Kaufleute. Allerdings befand sich das deutsche Straßennetz in einem ganz desolaten Zustand. Dieser notorische Mangel sowie die Unzahl der innerdeutschen Zoll- und Münzgrenzen haben die Entwicklung eines einheitlichen Binnenmarkts nachhaltig behindert. Für den Transport von Massengütern waren allein die Wasserwege rentabel. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert setzte deshalb, französischem Vorbild folgend, auch in Deutschland und namentlich in Brandenburg-Preußen ein verstärkter Kanalbau ein, der die gewerbliche Entwicklung spürbar intensivierte. Damit einher ging der Aufschwung der Stapel-, Kontor- und Messezentren, unter denen Leipzig und Frankfurt am Main, für den überseeischen Handel Hamburg und Bremen zentrale Bedeutung gewannen. Trotz etlicher Versuche ist es dem deutschen Außenhandel jener Zeit niemals gelungen, neben den europäischen Großmächten in den Kolonialherrschaftsgebieten Fuß zu fassen.

Das deutsche Handwerkertum blieb weithin an der Bedarfsdeckung orientiert, ohne darüber hinaus rentable Exportkapazitäten zu entwickeln. Als Organisationsform des städtischen

Gewerbes dominierte das überkommene Zunftwesen, das nun zunehmend in seinen Monopolansprüchen erstarrte: Meisterstellen entwickelten sich praktisch zu Erbhöfen, die Zünfte zu geschlossenen Korporationen. Die auf einige Gesellenaufstände reagierende Reichshandwerksordnung von 1731 – übrigens eines der letzten wirksamen Reichsgesetze – untersagte Streiks, Lohnforderungen sowie die Bildung besonderer Gesellenverbände. Diese insgesamt prohibitiven Tendenzen führten dazu, daß sich innovative Produktionsweisen nur außerhalb des zünftigen Handwerks entwickeln konnten, so bei der meist staatlich privilegierten Herstellung exportträchtiger Luxusgüter wie Tapeten, Porzellan oder Seide.

Seit dem Anfang, verstärkt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die intellektuelle Atmosphäre in Deutschland und Europa durch einige neue oder neu akzentuierte Faktoren bestimmt, die vielfach ineinander verschränkt waren und sich für den Dynamisierungsprozeß aufklärerischen Denkens als konstitutiv erwiesen. Die durch die Religionskriege und insbesondere den Dreißigjährigen Krieg ausgelöste moralische Erschütterung hat kirchlich-konfessionelle Absolutheitsansprüche zunehmend politisch sistiert. Die kontroverstheologischen Leidenschaften kühlten allmählich ab, die überkommenen konfessionellen Gegensätze verloren an staats-, wirtschafts- und bündnispolitischer Relevanz. Damit verband sich die fortschreitende Entgrenzung der politisch-wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Horizonte sowie das allenthalben sich festigende Zutrauen in die Leistungsfähigkeit wissenschaftlicher und lebenspraktischer Rationalität. Dieser umfassende geistige Umbruch hat sich in sämtlichen Wissenschaften manifestiert, wobei sich für das Gesamtprofil der Epoche die Naturwissenschaften sowie die Staatslehre als besonders bedeutsam erwiesen.

Im 18. Jahrhundert vollzog sich eine rasante Beschleunigung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozesse und, komplementär dazu, ein grundsätzlicher Wandel im Selbstverständnis der Naturwissenschaften: Angesichts des zerbrechenden bibli-

schen Weltbildes erfuhr sich die menschliche Erkenntnisfähigkeit als autonom, und die rational geordnete Schöpfung schien nunmehr rational rekonstruierbar zu sein.

In Aufnahme und Fortführung älterer Impulse wurde Isaac Newton, der im Zeitalter der Aufklärung europaweite Verehrung erfuhr, zum Gründungsvater der als mathematisch-exakte Wissenschaft auf experimenteller Grundlage konzipierten „klassischen“ Physik. Unabhängig von Gottfried Wilhelm Leibniz entwickelte er die Differential- und Infinitesimalrechnung. Mit dem von ihm entschlüsselten Gravitationsgesetz zeigte er, daß es möglich war, ein auf jede metaphysische Spekulation verzichtendes, experimentell verifizierbares Weltmodell zu entwerfen. Die vier Grundregeln naturwissenschaftlicher Arbeit, die Newton formuliert hatte – nämlich Einfachheit, Kausalität, Universalität sowie experimentell-induktive Methodik –, besiegelten die Emanzipation der Naturwissenschaften von theologisch-metaphysischen Prämissen. Allerdings wollte Newton das naturwissenschaftliche nicht gegen das biblisch-religiöse Weltbild ausspielen, sondern beide miteinander versöhnen: In den Naturgesetzen sah er die *creatio continua* Gottes am Werk.

Der Aufschwung der neuzeitlichen, empirischen Naturwissenschaften manifestierte sich auch in anderen Forschungsbereichen wie der von Robert Boyle begründeten atomistisch-kausalen Chemie oder der nun eigenständig werdenden Biologie. Zugleich formierte er sich in einer neuen, bald europaweit etablierten Institution: Während die Universitäten vornehmlich der Lehre und Ausbildung, dagegen kaum noch der experimentellen Forschung verpflichtet waren, entstanden seit dem 17. Jahrhundert, ausgehend von Italien, die Wissenschaftlichen Akademien als weit verzweigte, staatlich geförderte Forschungsorganisationen. Doch auch die deutschen Universitäten begannen sich den neuen wissenschaftlichen Methoden und Forschungszweigen zu öffnen, besonders nachhaltig in den aus dem Geist der Aufklärung geborenen Neugründungen der

Universitäten von Halle (1694) und, bedeutender noch, Göttingen (1737), wo im 18. Jahrhundert ein weit ausstrahlendes Zentrum der experimentellen Naturwissenschaften entstand.

Der bereits durch den spätmittelalterlichen Nominalismus vorbereitete Aufbruch einer neuartigen Naturwissenschaft, welche die Welt nicht mehr teleologisch, sondern als mechanisch-kausal geordnet erklärte, hat auf den Systembegriff zwar nicht verzichtet, jedoch die alten metaphysischen Systeme durch eine Vielzahl von (nicht immer kompatiblen) empirisch-induktiven Systemen ersetzt. Dieser Aufschwung der sich nun zunehmend ausdifferenzierenden Naturwissenschaft, der die mathematische Klarheit als das Ideal des Denkens überhaupt hervortreten ließ, hatte, auch wenn er nirgendwo antireligiös motiviert war, doch die Einsicht in die Autonomie aller rationalen Erkenntnis zur Folge. Bereits an der Wende zum 18. Jahrhundert waren Mathematik und Naturwissenschaft als die neuen Leitdisziplinen etabliert und, nicht zuletzt durch eine Vielzahl von (teils popularisierenden) Lehrbüchern, ihr neuer empirisch-induktiver Rationalismus in das allgemeine Bewußtsein gelangt. Die damit einhergehende „Entzauberung der Welt“ ließ den alten Teufels- und Dämonenglauben zunehmend obsolet werden und hat den nun auch konfessionskirchlich erhobenen Protest gegen den Hexenwahn nachhaltig verstärkt.

In der Lehre vom Staat machten sich die neuen, säkularen Tendenzen desgleichen bemerkbar. Während die ältere Naturrechtsdebatte stets einen vom menschlichen Willen unabhängigen, göttlichen Bezugsrahmen vorausgesetzt hatte, begründete sich das neuzeitliche Naturrechtsdenken auf der Basis voluntaristischer Subjektivität. Außerdem fokussierte es sein Interesse nun nicht mehr primär auf ethische Belange, sondern auf das Problem, wie die staatliche Rechtsgewalt vernünftig zu legitimieren sei.

Dabei blieb die neue Staatslehre nicht auf die akademische Theoriedebatte beschränkt, sondern ist bald auch in der Herrschaftspraxis des aufgeklärten Absolutismus in Erscheinung

getreten. Die herkömmlich nur auf Friedens- und Rechtswahrung fokussierten Staatszwecke schlossen nun modernere Güter wie allgemeine Wohlfahrt und zeitliche Glückseligkeit ein. Die mehr denn je in der Hand der Fürsten konzentrierte Staatsmacht wurde als notwendige Bedingung der *salus publica* weithin bejaht. Zumal die preußischen Könige vermochten den Staat als eine allgemeinverbindliche Rechtsordnung und infolgedessen sich selbst als „erste Diener des Staates“ glaubwürdig zu präsentieren. Und auch im konkreten politischen Handeln dominierte zunehmend ein aufklärerischer Rationalismus, der sich in der Finanz- und Wirtschaftspolitik ebenso niederschlug wie in der Ausbildung eines straff organisierten zentralstaatlichen Behördenapparats, auf den Feldern der Schul-, Bildungs- und Sozialpolitik ebenso wie namentlich in dem zielstrebigem Aufbau einer effizienten, staatsloyalen und kontrollierten Gerichtsbarkeit. Als Inbegriff einer aufklärerischen Justizreform galt das *Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten* von 1794, das die Sammlung, Systematisierung und Vereinheitlichung aller im Lande geltenden Gesetze erstrebte und das, ob schon es bestehende Provinzialrechte nicht außer Kraft setzte, sondern ergänzte, einen erheblichen Fortschritt an Einheitlichkeit und Rechtssicherheit mit sich gebracht hat.

Anders als die Philosophie, die sich nun ihrerseits einer mathematischen oder geometrischen Erkenntnismethode verpflichtet wußte, in ihrer Wirkung freilich weithin auf akademische Kreise beschränkt blieb, hat die Literatur als der eigentliche intellektuelle Motor der Aufklärungsbewegung zu gelten. Mehr noch als die anderen Künste wurde sie für den pädagogisch-popularisierenden Impetus der Epoche zu einem bevorzugten Medium, in dem die ästhetische, moralische, weltanschauliche und religiöse Autonomie des Menschen erfolgreich und breitenwirksam propagiert werden konnte.

Die im engeren Sinn der Aufklärung zuzurechnende Literatur trat in Deutschland zunächst weniger mit beispielgebenden Dichtungen als mit poetologischen Reflexionen hervor. In

schroffer Abkehr vom barocken Stilideal forderte Johann Christoph Gottsched eine Dichtkunst, die alles Wunderbare und Unwahrscheinliche meidet und deren Stilideal er als „deutlich, artig, ungezwungen, vernünftig, natürlich, edel, wohlgefaßt, ausführlich, wohlverknüpft und wohlabetheilet“<sup>10</sup> bestimmte. Gottsched riet einstweilen zur Nachahmung der großen französischen Dramatiker und hat mit seinem Drama *Sterbender Cato* (1732) auch selbst ein Beispiel zu geben versucht. Bedeutsam war Gottsched indes vor allem als Literaturreformer und -organisator.

Die literarische Produktion der deutschen Aufklärung blieb daneben vergleichsweise bescheiden. In der Lyrik blühten moralisch-erbauliche Lehrdichtung und physikotheologische Naturbetrachtung. Große Popularität genoß Christian Fürchtegott Gellert, der in Dramen, moralischen Vorlesungen, Lehrgedichten, Fabeln und geistlichen Liedern die ihm eigene Verbindung von Rationalismus und Innerlichkeit artikulierte. Christoph Martin Wieland zeigte in seinem Erziehungs- und Bildungsroman *Geschichte des Agathon* (1766/67), wie Gefühl und Sinnlichkeit in einer natürlichen, vernünftigen Humanität zu harmonischem Ausgleich gelangen. Als Kulminationsgestalt der deutschen literarischen Aufklärung rangiert Gotthold Ephraim Lessing, dessen vielgestaltiges Werk in dichterischer und poetologischer ebenso wie in theologischer und philosophischer Hinsicht von herausragender Bedeutung geworden ist.

Neben und nach der im engeren Sinn aufklärerischen Literatur machten sich zunehmend komplementäre, den Aufklärungsprozeß ihrerseits dynamisierende Tendenzen bemerkbar, die gegen einseitig rationalistische Dominanzen den Primat der Empfindsamkeit einklagten und einbrachten. Ein religiös-säkulares Naturgefühl, bisweilen überschwenglich, ja tränenselig zelebriert, verband sich mit schwärmerischem Freundschaftskult und feinsinnig-sentimentaler Selbstanalyse. Zur Haupt-

---

<sup>10</sup> J. Ch. GOTTSCHED, Ausführliche Redekunst, 1736, 326.

gattung der Empfindsamkeit entwickelte sich neben der Lyrik der (Seelen-)Roman, der, zumal in den bevorzugten Typen des Brief- und Reiseromans, die erzählte Handlung zum bloßen Rahmen gefühlvoller Betrachtungen werden ließ, am eindrücklichsten in Johann Wolfgang von Goethes Briefroman *Die Leiden des jungen Werthers* (1774). Eine vergleichbare literarische Breitenwirkung erlebte die empfindsame Dichtung Friedrich Gottlieb Klopstocks und zumal dessen monumentales Epos *Der Messias*, das, durch John Miltons *Paradise lost* (1667) inspiriert und nach jahrzehntelanger Arbeit 1772 vollendet, die Leidensgeschichte Jesu bis zur Himmelfahrt nacherzählt und den kunstvoll durchgebildeten Hexameter in die deutsche Lyrik eingebracht hat.

Kaum weniger vielgestaltig als die Physiognomie der gesamten Epoche erscheint das Profil der in Deutschland betriebenen Aufklärungstheologie. Eine monolithische Einheit der christlichen Reflexionsarbeit hat es zu keinen Zeiten gegeben und schon gar nicht während des langen 18. Jahrhunderts. Vielmehr begegnet *die* Theologie der Aufklärung stets nur in einer disparaten Vielfalt synchroner Erscheinungsformen. Der in den älteren Lehrbüchern meist ungeprüft fortgeschriebene Schematismus, der im 18. Jahrhundert die Haupttypen der theologischen Aufklärung einander phasenhaft ablösen läßt, ist nichts weiter als ein am historiographischen Reißbrett entworfenen, realitätsfernes Konstrukt. Tatsächlich hat es Vertreter eines theologischen Wolffianismus nicht nur in Konkurrenz zum Halleischen Pietismus, sondern bis in die Jugendzeit Friedrich Schleiermachers gegeben. Und auch die mit dem periodologischen Verlegenheitsbegriff der Übergangstheologie angesprochene Variante war längst nicht nur als Transformationsprodukt im Stabwechsel der Hauptepochen präsent. Lediglich für die Neologie, also die Hauptströmung der deutschen Aufklärungstheologie, deren Spätausläufer noch in die Anfänge des 19. Jahrhunderts hineinreichen, ließe sich die Gründungszeit mit einigem Recht auf die Jahre um 1750 datieren. Dagegen ist der

theologische Rationalismus, der etwa in Gestalt von Julius August Ludwig Wegscheider noch dem Schleiermacher der *Glaubenslehre* vitalen Widerpart bot, keineswegs auf die nachkantische Spätphase der Aufklärungstheologie eingeschränkt, stellt vielmehr, beginnend mit Johann Konrad Dippel oder Johann Christian Edelmann, ein durchgehendes Strukturmoment der Theologie jener Zeit dar. Mit einer gewissen Verzögerung begegneten all diese Spielarten einer aus dem Mutterboden des Protestantismus genährten aufklärerischen Glaubensreflexion dann übrigens auch im katholischen Raum.

Und selbst diese vielgestaltige Theologie der Aufklärung beherrschte im Zeitalter der Aufklärung durchaus nicht konkurrenzlos das Feld. Neben ihr fristete ein schlichtes, undogmatisches, biblisches Luthertum weiterhin sein behagliches Dasein. Desgleichen durchlebten die konfessionellen Spätorthodoxien, exemplarisch repräsentiert durch Figuren wie Valentin Ernst Löscher oder Johann Melchior Goeze, eine anhaltende, kraftvolle Blüte. Etliche religiöse und theologische Randgruppen, bisweilen in radikaler Zuspitzung, kamen noch allenthalben hinzu. *Die Theologie der Lessingzeit*, die Karl Aner in seinem damit bezeichneten Buch von 1929 auf die Neologie enggeführt hatte, präsentierte sich in Wirklichkeit in einer höchst komplexen, heterogenen, von keinem vorausgehenden Zeitalter jemals erreichten oder geduldeten Pluralität.

Eine historiographische Konzentration auf die Neologie ist allerdings insofern durchaus legitim, als die damit bezeichnete theologische Richtung tatsächlich das sachliche Zentrum und die Reifegestalt der vielfältigen theologischen und kirchlichen Bemühungen um Aufklärung darstellte. Ihre Repräsentanten erhoben die religiöse Erfahrung zum maßgeblichen Kriterium theologischer Urteilsbildung, leiteten eine konsequente historisch-kritische Bibelwissenschaft ein und bemühten sich um eine gleichermaßen traditions- wie zeitgemäße Verbindung von Glaubensüberlieferung und modernem Bewußtsein. Dergestalt zielten sie auf die programmatische Vergewisserung und

Stärkung einer individuellen, durch eigene Erfahrung und Reflexion verifizierten Religiosität sowie auf einen dem Wesen des „ganzen Menschen“ entsprechenden Ausgleich von Verstand und Gefühl. In diesem Bemühen kam es ebenso mit dem philosophischen wie mit dem landläufigen Geist der Zeit überein, daß auch die Vertreter der Neologie von der Überzeugung durchdrungen waren, der Mensch sei zu seiner fortwährenden moralischen Verbesserung, ja Vervollkommnung fähig, wobei das Adjektiv *moralisch* im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts nicht nur die kasuistische Befolgung irgendeines Sittengesetzes, sondern in einem ganz umfassenden Sinn die Summe aller Selbst-, Welt- und Gottesbezüge des Menschen markierte.

An den theologischen Fakultäten konnte neologisches Gedankengut vor allem auf denjenigen Feldern gedeihen, die von der gegebenen Bekenntnisbildung am wenigsten tangiert schienen, also kaum und allenfalls verhalten in den dogmatischen Disziplinen, um so mehr hingegen in der exegetischen und historischen Forschungsarbeit. Dadurch vertiefte sich nunmehr das eklektisch-polyhistorische Interesse, dem die Vätergeneration vielfach verpflichtet war, zusehends in die systematisch betriebene historische Kritik aller überzeitlichen Geltungspostulate, und die konsequente Historisierung der biblischen und dogmatischen Absolutheitsansprüche ließ am Ende auch hier, indem die theologische Lehrbildung auf das lebenspraktisch Relevante vereinfacht wurde, die Religion als eine „Führerin des wirklichen gewöhnlichen Lebens“<sup>11</sup> erscheinen. Die evangelisch-theologischen Fakultäten in Halle, Frankfurt/Oder, Leipzig, Jena und Göttingen spielten dabei die entscheidenden Rollen. Allerdings zog die akademische Ausformung der Neologie wesentlich breitere Kreise: Vertreter anderer Wissenschaftszweige – etwa der seit 1778 in Halle lehrende Philosoph Johann August Eberhard – waren an ihr ebenso beteiligt

<sup>11</sup> J. J. SPALDING, Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung (1772; <sup>2</sup>1773; <sup>3</sup>1791), hg. von T. JERSAK (SpKA I/3), 2002, 261, 8f.

wie Theologieprofessoren anderer Universitäten, etwa in Altdorf, Erlangen oder Tübingen. Erst recht aber sind die Absichten und Impulse der Neologie dadurch wirksam geworden, daß die von ihr kultivierte Religionsdebatte in die bürgerliche Öffentlichkeit getragen und durch die aufblühenden literarischen Periodika, namentlich durch Moralische Wochenschriften und Rezensionsorgane, vervielfältigt wurde. Selbst die zeitgenössische Dichtung war, jedenfalls zu Teilen, unverkennbar von direkten neologischen Prägungen bestimmt.

Nicht minder bedeutsam, ja in ihrer Tiefen- und Breitenausstrahlung zweifellos wirkmächtiger noch als die aufklärerisch gesinnten theologischen Professoren und Journalisten, traten allenthalben in Deutschland kirchenleitende Persönlichkeiten hervor, die in ihrer religionstheoretischen und -praktischen Arbeit die Impulse der Neologie fruchtbar zu machen versuchten. Wenn die aktive Präsenz dieser Kirchenmänner auf einzigartige Weise in Preußen und hier wiederum in Berlin kulminierte, so entsprach dies den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Zeit: In friderizianischem Klima konnte ungleich freier und deutlicher zur Entfaltung gebracht werden, was auch in anderen deutschen Territorien die modernen Kräfte des Protestantismus bewegte. Daß Berlin zugleich ein Zentrum der popularphilosophischen und literarischen Aufklärung darstellte, kam den dort wirkenden Geistlichen, soweit sie sich der Neologie verpflichtet wußten – und das waren die meisten –, selbstverständlich vielfach zugute. Freilich darf umgekehrt auch die stimulierende Potenz, mit der sie die außertheologischen Spielarten der Berliner Aufklärung inspirierten, nicht unterschätzt werden.

Innerhalb der stattlichen und namhaften Gruppe der Kirchenmänner, die in Berlin die theologische Richtung der Neologie repräsentierten, genoß Johann Joachim Spalding unangefochten die höchste Verehrung. In seiner pastoralen Amtsführung, aber auch in seiner weit ausstrahlenden religionspublizistischen Wirksamkeit verstand er es wie kein an-

derer neben ihm, die Anliegen der Neologie lebenspraktisch zu plausibilisieren. Die ausgleichende, warmherzige Integrationsfähigkeit, die ihm eigen war, schien ihm den Ehrentitel eines Königs oder Patriarchen der Neologie ebenso anzuempfehlen wie die geistvolle Originalität seiner klaren religionstheologischen Zentrierung oder seine anmutige, unprätentiöse Sprache, von der sich die Menschen, zumal aus dem gebildeten Bürgertum, unmittelbar affiziert zeigten und der namhafte Sprachmeister der Zeit – bis hin zu Kant und Goethe – einhellig neidloses Lob zollten. Ein besonderer Vorzug lag überdies in seiner Begabung zur Freundschaft, die sich in seinem vertrauten Austausch mit zahlreichen Vertretern der literarischen, philosophischen und theologischen Aufklärung in ganz Deutschland und selbst mit der preußischen Königin Elisabeth Christine, der Gattin Friedrichs des Großen, bewährte.

In eminenter Weise eignet darum dem Leben und Werk Johann Joachim Spaldings exemplarischer Reiz. Dabei bliebe eine an den theologischen Hauptthemen orientierte, systemhafte Rekonstruktion der Gedanken, die er als Theologe und Kirchenmann zeitlebens zum Ausdruck gebracht hat, wirklichkeitsfern und abstrakt, weil sie weder der Kraft seiner Persönlichkeit, die der von ihm entfalteten Theologie Leben und Farbe gab, noch den geschichtlichen Umständen, die ihn prägten, herausforderten und zur Bearbeitung drängten, zureichend gerecht werden könnte. Demgegenüber bietet eine historische, annähernd chronologisch verfahrenende Spurenlese den erheblichen Vorzug, daß sie in der Person dieses Meistertheologen beispielhaft aufweisen kann, wie sich Aufklärungstheologie im Vollzug kenntlich und, um dafür ein Lieblingswort Spaldings zu wählen, zusehends „nutzbar“ gemacht hat. Dergestalt mag sein Lebens- und Denkweg zu handfester Anschauung bringen, was die fortschrittliche Theologie seiner Zeit einst bewegte und was als deren Anregung und vitales Erbe anhaltend wirksam geblieben ist.

## II. Aufbrüche (1714–1749)

### 1. Herkunft und Jugend

Spalding hinterließ, wie etliche seiner Zeitgenossen, eine Autobiographie. Ungewöhnlich war dabei allerdings, daß er seine *Lebensbeschreibung*<sup>1</sup> weder zu publizieren gedachte noch in einem Zug niederschrieb. Die Aufzeichnungen, die Spalding im Alter von 43 Jahren begann, führten über die Schilderung seiner ersten drei Lebensjahrzehnte zunächst nicht hinaus. Fünf Jahre später, kurz nach dem Tod seiner innig geliebten ersten Frau Wilhelmine, fügte er ein paar Seiten hinzu. Dann sollte ein Vierteljahrhundert vergehen, ehe er den Faden abermals aufnahm und schließlich, nach drei weiteren Unterbrechungen, im August 1790 bis auf die Höhe der Zeit ausspann. Danach änderten sich Ton und Stil seiner Notizen. Seit 1791 notierte Spalding jeweils an seinem Geburtstag, dem 1. November, alljährlich kurze Betrachtungen des vergangenen Jahres, zuletzt am 1. November 1802. Den Eintrag unter dem Datum seines letzten Geburtstags 1803 war er, bis auf die Unterschrift, zu diktieren gezwungen.

Dieser Wechsel in der Erzählhaltung ist biographisch bedingt, doch als das Auseinandertreten einer glanzvoll erinnerten beruflichen Karriere und privatisierender Ruhestandsgrübeleien wird man ihn schwerlich erklären können. Vielmehr hat Spalding auch die Schilderung seiner äußeren Wirksamkeit als Pfarrer in Vorpommern, als populartheologischer Schriftsteller sowie als einflußreicher, gestaltungsfreudiger Berliner Kir-

---

<sup>1</sup> J.J. SPALDING, Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt (in: DERS., Kleinere Schriften 2: Briefe an Gleim – Lebensbeschreibung, hg. von A. BEUTEL / T. JERSAK [SpKA I/6–2], 2002, 105–240).

chenfürst ganz in den Duktus einer persönlichen Lebensrechnung eingebettet. Den harschen Angriff, den das gegen Spalding gerichtete Pamphlet *An Prediger. Funfzehn Provinzialblätter* (1774) unternahm<sup>2</sup>, hatte dessen anonymer, aber rasch erratener Verfasser Johann Gottfried Herder damit zu rechtfertigen gesucht, daß er zwischen dem „bescheidne[n], stille[n] Spalding“ und dem „Phantom von literarischem Spalding“<sup>3</sup> einen kategorialen Unterschied postulierte. Wilhelm Abraham Teller, der Berliner Kollege und Freund Spaldings, widersprach ihm energisch: „Spalding der Mensch und der Gelehrte und der Schriftsteller [ist] so ganz nur Ein Mann [...], wie ich fast keinen weiter kenne“<sup>4</sup>. Auch anderen Weggefährten Spaldings war dieses Urteil aus dem Herzen gesprochen.

Die Familie wußte von der Existenz der autobiographischen Niederschrift, bekam sie aber erst nach Spaldings Ableben zu Gesicht. Sein jüngster, 1762 geborener Sohn Georg Ludwig, der inzwischen als Professor für griechische und hebräische Sprache am Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster bestallt war und zudem der Preußischen Akademie der Wissenschaften angehörte, ergänzte das Manuskript um etliche Dokumente und gab *Johann Joachim Spalding's Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt* noch im Sterbejahr des Vaters 1804 in den Druck.

Nach einer knappen Kundgabe der Intention, die ihn zu einem Abriss seines Lebens bewegte, setzt die Schilderung Spaldings mit dem Tag seiner Geburt ein. Das ist insofern überraschend und merkwürdig, als die Papiere ausdrücklich „für meine Nachbleibenden“<sup>5</sup> abgefaßt waren, ihnen nun aber die

<sup>2</sup> S. u. IV.5.

<sup>3</sup> J. G. Herder an J. J. Spalding, 8.6.1774 (in: J. G. HERDER, Briefe. Gesamtausgabe 1763–1803, Bd. 3, 1985, 97). – S. u. IV. 5.

<sup>4</sup> W. A. Teller an J. G. Herder, 22.9.1774 (in: Impulse. Aufsätze, Quellen, Berichte zur deutschen Klassik und Romantik 13, 1990, 274–278), 276.

<sup>5</sup> SPALDING, Lebensbeschreibung (s. Anm. 1), 107,20.